

1. Geltungsbereich

Die Technischen Anschlußbedingungen (TAB) gelten für den Anschluß und den Betrieb von Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebenen Fernwärmenetz der Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co KG angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Ihnen liegt die Verordnung über die "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVB Fernwärme V) vom 20. Juni 1980, zuletzt geändert durch Art. 16 G v. 25.7.2013, zugrunde.

Die TAB gelten mit Wirkung vom 31.03.2015. Die bis zu diesem Zeitpunkt gültigen TAB treten am gleichen Tage außer Kraft, sofern keine Sondervereinbarungen getroffen worden sind.

Änderungen oder Ergänzungen der TAB werden durch die Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co KG bekannt gegeben.

Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gilt diese Fassung der TAB nur bei wesentlichen Änderungen in den Teilen der Kundenanlage, die mit dem Heizwasser aus dem Fernwärmenetz durchströmt werden.

2. Wärmebedarf

2.1 Wärmebedarf von Gebäuden

Die Berechnung des Wärmebedarfes der Kundenanlagen erfolgt durch den Kunden oder dessen Beauftragten nach DIN EN 12831 in der jeweils gültigen Fassung.

Bei lufttechnischen Anlagen ist die Wärmeleistung nach DIN 1946 zu berechnen.

2.2 Wärmebedarf für Trinkwassererwärmungsanlagen

Die Berechnung des Wärmebedarfes erfolgt nach DIN 4708 in der jeweils gültigen Fassung, sonst wie vor.

2.3 Wärmebedarf für sonstige Anlagen

Der Wärmebedarf anderer Verbraucher und die Wärmebedarfsminderung durch Wärmerückgewinnung sind getrennt auszuweisen.

Alle Angaben sind den OSW vor der Anschlußerstellung seitens des Bauherren / Antragstellers zur Verfügung zu stellen.

3. Anmeldeverfahren

Der Anschluß an die Fernwärmeversorgung ist den OSW auf dem dafür vorgesehenen formgebundenen Vordruck anzumelden.

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten ist die Ausführung der Kundenanlage mit den OSW abzustimmen.

4. Hausanschluß bzw. Hauptabsperreinrichtungen (HAE)

Der zu den Betriebsanlagen der OSW gehörende Hausanschluss umfasst die Verbindung des Fernwärmenetzes der OSW mit der Kundenanlage.

Die Hauptabsperreinrichtungen (HAE) am Ende des Hausanschlusses sind die Absperrarmaturen im Vor- und Rücklauf.

Die den OSW gehörenden Leitungen und Einrichtungen innerhalb der Grundstücke und Gebäude des Kunden sind von diesem pfleglich zu behandeln und nach besten Kräften vor Schaden zu bewahren. Auf der Leitungstrasse dürfen keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen (z.B. Pflanzen von Bäumen) vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb der Rohrleitungen gefährden.

5. Übergabestation

Der Raumbedarf und die Lage der Übergabestation werden mit den OSW möglichst frühzeitig abgestimmt. Sie sollte in der Nähe der Hauptabsperreinrichtungen liegen. Der Zugang für die Beauftragten der OSW muss gewährleistet sein. Die Verbindungsleitungen zwischen der HAE und der Übergabestation ist von den OSW (gegen Erstattung der Mehrkosten durch den Kunden) herzustellen, sofern sich die Einrichtungen nicht in einem Raum befinden.

Der Potentialausgleich für die Übergabestation ist durch den Kunden zu erstellen. Ausreichende Beleuchtung sowie eine Steckdose (230 V-) für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten sind bereitzustellen. Nahwärmanlagen der OSW hinter dem Hausanschluß, die eine Stromversorgung benötigen (z.B. Pumpen, Meß- und Regelungseinrichtungen) werden an die elektrische Anlage des Kunden angeschlossen. Hierfür sind entsprechende Sicherungsplätze bei der Installation vorzusehen. Den Stromanschluß der Station durch die OSW, oder eines Beauftragten hat der Kunde zu gestatten. Ferner sind die Leitungsverbindungen zum Außentemperaturfühler und zum Steuergerät vom Kunden herzustellen.

Für das Sicherheitsventil der Kompaktstation ist ein Kanalanschluß mit Geruchsverschluß DN 40 bauseitig durch den Kunden vorzusehen.

6. Kundenanlage

6.1 Art

Bei der Heizungsanlage (Kundenanlage) muß es sich um eine geschlossene Anlage mit Zwangsumlauf entsprechend DIN 4751, thermostatisch abgesichert, handeln.

6.2 Rohrnetz in der Kundenanlage

Die Verteilungsanlage hat der jeweiligen gültigen HeizAnIV zu entsprechen.

6.3 Temperaturlauslegung

Die Heizungsanlage des Kunden muß für Niedertemperaturlauslegung von maximal 85°C Vorlauftemperatur (sekundärseitig) ausgerüstet sein.

6.4 Hydraulischer Abgleich

Der hydraulische Abgleich der gesamte Verteilungsanlage des Kunden liegt in der Verantwortung des Kunden.

7. Temperaturbereich

7.1 Vorlauftemperatur

Die primäre Vorlauftemperatur wird in Abhängigkeit von der mittleren Tagestemperatur gefahren. Bei einer mittleren Tagestemperatur von mehr als + 12 ° C wird im Fernwärmenetz die minimale Vorlauftemperatur von 70° C vorgehalten.

Die maximale Heizwassertemperatur für den Auslegungsfall beträgt 90° C, primärseitig, d.h. im Nahwärmenetz.

7.2 Rücklauftemperatur

Die Kundenanlage ist so auszulegen, daß die primäre Rücklauftemperatur (Fernwärmenetz OSW) in keinem Fall 50°C überschreitet. Die Primärseitige Rücklauftemperatur wird durch die OSW über entsprechende Regelorgane auf 50°C begrenzt. Die Kundenanlage muss demnach so ausgelegt werden, daß eine Rücklauftemperatur von 45° C in der Hausanlage nicht überschritten wird.

8. Messung

Die Messung erfolgt durch einen geeichten Wärmemengenzähler (Eigentum: OSW), der in oder direkt vor der Übergabestation eingebaut wird. Sollten mehrere Messstellen nötig sein, ist die Größe und Anordnung rechtzeitig eigenverantwortlich durch den Kunden mit den OSW abzustimmen.

9. Heizwasser

9.1 Primär, Erzeugerseitig

Zum Schutz der Anlage gegen Korrosion enthält das Heizwasser Zusätze und ist daher als Trinkwasser oder für den Verzehr nicht geeignet. Die Entnahme und das Nachspeisen von Wasser in das Fernwärmenetz durch den Kunden ist nicht zulässig.

9.2 Sekundär, Kundenseitig

Das Heizwasser auf Kundenseite hat den gültigen Richtlinien für Füll- und Nachfüllwasser von Heizungsanlagen zu entsprechen. Um den Wärmetauscher der OSW zu schützen sind Schmutzfänger vor dem Wärmetauscher zu platzieren

10. Drücke

Das Fernwärmenetz der OSW ist für einen maximalen Betriebsüberdruck von 6,0 bar ausgelegt. Der tatsächliche Betriebsdruck richtet sich nach den technischen Bedürfnissen der OSW.

Die vom Kunden beigestellten Trinkwassererwärmungsanlagen werden direkt angeschlossen und sind daher ebenfalls für den maximalen Betriebsüberdruck von 6,0 bar (PN 6) auszulegen.

11. Plombenverschlüsse

Die OSW behalten sich vor, bestimmte Teile der Anlage zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie zu plombieren. Plombenverschlüsse der OSW dürfen nur mit Zustimmung der OSW geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden; in diesem Falle sind die OSW unverzüglich zu verständigen.

Sicherungen und Plomben der Meßgeräte dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden. Stellt der Kunde oder der Installateur fest, daß Plomben fehlen, so ist dies den OSW unverzüglich mitzuteilen.

12. Druckprobe und Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist mindestens 8 Tage vor dem geplanten Inbetriebnahmetermin bei den OSW schriftlich zu beantragen. Vor der erstmaligen Inbetriebnahme ist die Wärmeübergabestation bis einschließlich Wärmeübertrager zu spülen und im Beisein der OSW eine Druckprobe oder Dichtheitsprüfung durchzuführen. Der schriftliche Nachweis (Protokoll) ist den OSW vorzulegen. Die primärseitige Inbetriebnahme der Anlage erfolgt unter Anwesenheit des Kunden, oder seines schriftlich Bevollmächtigten durch die OSW oder deren Beauftragten.

13. Anschluß

Kundenanlagen werden i. A. indirekt an das Fernwärmenetz der OSW angeschlossen. Bei dem indirekten Anschluß ist das Heizwasser der Raumheisanlage von dem des Nahwärmenetzes durch einen Wärmeübertrager (Plattenwärmetauscher) getrennt.
Nenndrücke:

- für den Primärkreis gemäß den Angaben der OSW;
- für den Sekundärkreis entsprechend der Gebäudehöhe bzw. der am höchsten gelegenen

Raumheizkörper

- Die primärseitige Druckhaltung für die Raumheizanlage erfolgt durch die OSW nach DIN 4751 mit Membranausdehnungsgefäß oder mit mechanischer Druckhaltung mittels Pumpen und Druckhalte-Überström- Ventilen. Die primärseitige Druckhaltung des Fernwärmenetzes erfolgt zentral. Die sekundärseitige Druckhaltung erfolgt bei Kleinanlagen in der Kompaktübergabestation. Bei Großanlagen ist die Druckhaltung des Sekundärsystems über den Kunden sicherzustellen.

14. Heizflächenauslegung

Die Wärmeentnahmeeinrichtung (Wärmeübertragungsflächen) sind nach dem Wärmetauscher anzuschließen und so zu bemessen und zu regeln, daß die vorgeschriebenen höchstzulässigen Rücklauftemperaturen für den Nahwärme-Rücklauf an der primären Übergabestelle nicht überschritten werden.

Um die geforderte primäre Rücklauftemperatur zu erreichen, ist die Grädigkeit des Wärmeübertragers zu berücksichtigen.

15. Beigefügte Anlagen der technischen Anschlußbedingungen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Vom Kunden einzureichende Unterlagen (bei Neubau oder technischen Änderungen) |
| Anlage 2 | Drücke und Temperaturen im Versorgungsgebiet (Anhaltswerte) |
| Anlage 3 | Schaltschemata:
3.1 Indirekter Anschluß Kleinanlage mit einem Heizkreis und direkter Warmwasserbereitung
3.2 Indirekter Anschluß Kleinanlage mit einem Heizkreis und indirekter Warmwasserbereitung
3.3 Indirekter Anschluss Großanlage |
| Anlage 4 | Platzbedarf Übergabestation |
| Anlage 5 | Antrag auf Herstellung/Änderung/Erweiterung FW - Hausanschluß |
| Anlage 6 | Daten der Hausanlage (vom Kunden bzw. Heizungsfirma auszufüllen) |
| Anlage 7 | Antrag auf Inbetriebnahme |

Anlage 1 zu den technischen Anschlußbedingungen (TAB) der Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co KGVom Kunden einzureichende Unterlagen (Planungsunterlagen)

Mit dem Antrag auf Herstellung / Änderung / Erweiterung des Anschlusses an das Fernwärmeversorgungsnetz - Anlage 5 - sind an die OSW folgende Unterlagen einzureichen:

- Lage des Grundstückes (Ort, Straße)
- Grundstückseigentümer (Name, Anschrift)
- Antragsteller (Name, Anschrift)
- Lageplan mit Hausgrundriß im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1000 mit den geplanten oder vorhandenen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen
- Gebäudegrundriß, möglichst im Maßstab 1 : 100 mit Angaben über die Lage der Übergabestation nebst Warmwasserbereitung und der vorgesehenen Fernwärmehausanschlußeinführung
 - Angaben zum Gebäude
 - * Gebäudeart (z.B. Wohngebäude, Bürogebäude)
 - * Zahl der Wohnungen
 - * beheizte Wohn- bzw. Nutzfläche in m²
 - * beheizter umbauter Raum in m³
 - * (geodätische) Höhe Oberkante Kellerfußboden
 - * (geodätische) Höhe höchster Punkt der Gebäudeheizungsanlage
- Namen und Anschriften:
 - der ausführenden Heizungs- und Sanitärfirmen sowie der zuständigen Ingenieur- und Planungsbüros
 - • Verbindliche Angaben zum Wärme- und Warmwasserbedarf
 - benötigte Gesamtanschlußleistung (kW), aufgeteilt nach Raumheizung, Warmwasser und evtl. weiterer Verbraucher
 - sekundäre Heizflächenleistung und zugehörige Systemtemperaturen
 - Fußbodenheizung
 - zu erwartender Jahreswärmeverbrauch
- Termine (Baubeginn, Rohbaufertigstellung, Bezugsfertigkeit)
- gewünschter Inbetriebnahmetermin.

Anlage 2 zu den technischen Anschlußbedingungen (TAB) der Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co KG

Netz Lilienthal (Schoofmoor / Ossenhöfe)

Netzdruck (primärseitig): 2,5 bar

Netzvorlauftemperatur: gleitend, witterungsgeführt
- Winter 90° C
- Sommer 70° C

Netzurücklauftemperatur: max, 45° C für neu zu planende Anlagen

Max. Betriebsüberdruck: 6 bar, Auslegung der Hausanschlußstation und der
Warmwasserbereiter: PN 6,

• Vorlaufdruck: 2 bar (Stand März 1998)

• Differenzdruck: bei den Gemeindewerken zu erfragen

Netz Osterholz-Scharmbeck (Allwetterbad / Am Barkhof)

Netzdruck (primärseitig): 2,5 bar

Netzvorlauftemperatur: gleitend, witterungsgeführt
- Winter 90° C
- Sommer 75° C

Netzurücklauftemperatur: max, 65° C für neu zu planende Anlagen
